



Anmeldung

zur Sachkundeprüfung „geprüfter Fachmann/geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK“
nach § 34 d Abs. 5 Nr. 4 GewO

Titel, Name, Vorname: _____

Ggf. abw. Geburtsname: _____ Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

Prüfungs-Nr: (für Wiederholer, soweit bekannt, Seite 2 Nr. 2) _____ Funkt.-Schlüssel (Seite 2 Nr. 3) _____

Ich melde mich zur Sachkundeprüfung „Geprüfter Fachmann/geprüfte Fachfrau für Versicherungsvermittlung IHK“ an:
(Anmeldeschluss: 30 Kalendertage vor dem gewünschten Termin)

Vollprüfung: schriftliche und praktische Prüfung

Termin: _____

Teilprüfung: ohne praktischen Teil

Termin: _____

(Voraussetzung: Vorlage eines Nachweises gem. § 4 Abs 5 VersVermV
(z.B. eine Erlaubnis nach § 34f Abs. 1, §34h Abs. 1, § 34i Abs 1 GewO oder
einen Sachkundenachweis § 34 f Abs. 2 Nr. 4, § 34i Abs. 2 Nr. 4 GewO)

Praktische Prüfung

Termin: _____

(Voraussetzung: Vorlage der Bescheinigung einer IHK über
den erfolgreich absolvierten schriftlichen Prüfungsteil)

Die praktische Prüfung möchte ich ablegen im Wahlbereich:

Vorsorge

Sach-/Vermögensversicherung

Die Prüfungsgebühr (Seite 2 Nr. 7) wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig und muss vor Beginn der Prüfung bezahlt werden.
Andernfalls ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.

Bitte schicken Sie den Gebührenbescheid an

meine obenstehende Adresse

folgende Adresse:

Firma: _____

Titel, Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Ort, Datum, Unterschrift Empfänger: _____

Die Anmeldung zu einem bestimmten Termin ist für die IHK erst verbindlich, wenn der Termin schriftlich von ihr bestätigt wurde. Der Gebührenbescheid und Einladung gehen mit gesonderter Post zu.

Sie können von Ihrer Anmeldung nur schriftlich zurücktreten. Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Teilnahmebestätigung bzw. Einladung durch die IHK wird eine Gebühr erhoben (Seite 2 Nr. 7). Diese Bedingung ist verbindlich und wird mit der Anmeldung anerkannt. Falls eine Sachkundeprüfung durch die IHK abgesagt werden muss, werden bezahlte Gebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Hinweise zum Datenschutz gem. Art. 13 DS-GVO:

Zum Zwecke der Prüfungsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 S. 1e) werden die personenbezogenen Daten der Teilnehmer unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und gespeichert. Weitere Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.ihk-limburg.de (Dokumenten Nr.: 3693874)

Die Hinweise für die Anmeldung zur Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler/-berater nach § 34 d Abs. 2 Nr. 4 GewO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift Prüfling: _____

Hinweise für die Anmeldung zur Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler/-berater nach § 34d Abs. 5 Nr. 4 GewO

1. Empfänger der Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung ist ausschließlich an eine für Sie für die Abnahmen der Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler/-berater nach § 34d Abs. 5 Nr. 4 GewO zuständige Industrie- und Handelskammer zu richten.

2. Prüfungs-Nummer

Die Prüfungs-Nummer ist eine Registrier-Nr. für den/die Prüfungsteilnehmer/in. Sollten Sie bereits über eine Prüfungs-Nummer verfügen, tragen Sie diese bitte ein. Andernfalls wird sie nach Zugang der Anmeldung vergeben.

3. Funktionsschlüssel

Es ist die Kennziffer zu vermerken, die dem (angestrebten) Vertrags- / Vermittlerstatus des Prüfungsteilnehmers entspricht.

1. Versicherungsmakler und deren Mitarbeiter
2. Mehrfirmenvertreter und deren Mitarbeiter
3. Mitarbeiter in Vertriebsgesellschaften
4. erlaubnispflichtige mit der Versicherungsvermittlung betraute Mitarbeiter
5. Versicherungsberater
6. Sonstige erlaubnispflichtige Mitarbeiter
7. Hauptvertreter gem. § 84 HGB
8. Werbeaußendienst gem. § 59 HGB
9. Agenturmitarbeiter

4. Wahlbereich

Die Angabe des Wahlbereiches bezieht sich nur auf den praktischen Prüfungsteil. Die Inhalte des schriftlichen Prüfungsteils sind für alle Prüfungsteilnehmer gleich.

5. Zulässige Hilfsmittel für die schriftliche Prüfung

Netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner

6. Unterschriften

Sollte der Gebührenbescheid an eine abweichende Adresse erfolgen, muss der Empfänger dies durch Unterschrift bestätigen.

7. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt 390,- Euro für die Gesamtprüfung und für die schriftliche Teilprüfung 265,- Euro. Sie wird mit dieser Anmeldung fällig und muss vor Beginn der Prüfung gezahlt werden. Für die Wiederholung der praktischen Prüfung beträgt die Gebühr 200,- Euro. Beachten Sie bitte, dass Sie an der Prüfung nur teilnehmen können, wenn der Gebührenbetrag noch vor Beginn auf unserem Konto eingegangen ist.

Bis zum Beginn der Prüfung können Sie ohne Nennung von Gründen schriftlich zurücktreten. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK Limburg, Walderdorffstr. 7, 65549 Limburg. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Für den Rücktritt von der Prüfung wird eine Gebühr in folgender Höhe erhoben: 30 % der Prüfungsgebühr bis 4 Wochen vorher; danach 50 % der Prüfungsgebühr.

Treten Sie am Tag der Prüfung zurück oder nehmen nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Nichtantritt der Prüfung ohne ausreichende Entschuldigung (z.B. ärztliches Attest) wird die jeweilige Prüfungsgebühr in vollem Umfang erhoben.

Anmeldeschluss ist jeweils 30 Kalendertage vor diesen Terminen.

Hinweis: Wer nach dem offiziellen Beginn der Sachkundeprüfung diese noch ablegen möchte, hat entsprechend weniger Zeit für die Aufgabenerledigung zur Verfügung (nur bis zum offiziellen Ende der Prüfung). Der Teilnehmer läuft Gefahr, die Prüfung nicht zu bestehen. Tritt er die Prüfung nicht an, ist die volle Prüfungsgebühr zu zahlen und die Prüfung wird als nicht bestanden gewertet (Ausnahme: die Verspätung beruht auf nicht in der Sphäre des Teilnehmers liegenden Gründen und konnte nicht vermieden werden).